

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 191.

Sonnabend den 9. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Der bisher im Haupt-Mittelgebäude in Reichels Garten angebracht gewesene Briefkasten Nr. 16 befindet sich von heute an Ecke der Erdmanns- und Zimmerstraße, am Hause von Frau Henry.
Leipzig, den 9. Juli 1864.

Königliches Ober-Post-Amt.
In Vertretung Peter.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle soll die Abtheilung Nr. 19 nebst zugehöriger Kellerabtheilung anderweit vom 30. Juli d. J. an an den Meistbietenden vermietet werden.
Miethlustige haben sich Dienstag den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliefung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen. Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 1. Juli 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bur Kenntniß der Stadtverordneten

bringe ich I. die nachstehende Vorlage des Rathes, so wie II. den Bericht des Finanzausschusses darüber.
Joseph.

I.
Bei der bevorstehenden Regung des Röhrennetzes der Wasserleitung ist es sowohl im Interesse des Straßenverkehrs, als der Grundstücksbesitzer erwünscht, wenn die Anschlüsse von Privatleitungen an die öffentliche Leitung gleich jetzt mit hergestellt werden können, denn damit würde dem künftigen Aufbruche der wiederhergestellten Straßen vorgebeugt, die Anlage aber auch für die Wasserentnehmer billiger hergestellt werden können. Diese Rücksichten veranlaßten uns, den künftigen Wassertarif schon jetzt zu bearbeiten, um auf Grund dessen die hiesige Einwohnerschaft zur bindenden Anmeldung des etwaigen Wasserbedarfs aufzufordern, da nur dann, wenn die Wasserconsumenten wissen, zu welchen Zahlungen sie sich zu verpflichten haben, schon jetzt eine bestimmte Entschliefung über die künftige Benutzung der neuen Wasserkunst erwartet werden kann.

Indem wir daher den Herren Stadtverordneten in der Beilage den von uns beschlossenen Tarif zur gefälligen Prüfung und Zustimmung unter Verweisung auf die demselben beigegebenen erläuternden Bemerkungen ergebnis mittheilen, schicken wir darüber im Allgemeinen noch Folgendes voraus.

Der für den Verbrauch von Wasser aus der neuen Wasserkunst zu zahlende Wasserzins soll nach unserer Auffassung nicht darauf berechnet sein, für die Stadtcasse eine Einnahmequelle darzubieten, wohl aber wird Bedacht darauf genommen werden müssen, daß der Tarif den Jahresbedarf der Wasserkunst an Verwaltungskosten, Zinsen und Amortisation des Anlagecapitals dann zu decken im Stande ist, wenn dieselbe sich in möglichst ausgedehntem, der vollen Ausnutzung sich nähernden Betriebe befindet, so daß mithin, wenn auch nicht für die ersten Jahre, doch in nicht zu fern liegender Zeit die Möglichkeit gegeben ist, Ausgabe und Einnahme der Wasserkunst ohne erheblichen Zuschuß aus der Stadtcasse zu balanciren. Um nun hierzu den rechten Maßstab bei Feststellung des Tarifs zu finden, mußte zunächst der Bedarfsetat beziffert werden. Derselbe bildet den ersten Theil der Beilage und ist zu demselben nur zu bemerken, daß er in den Positionen I. 1—14., II. 15. nach den hierüber anderwärts gemachten Erfahrungen aufgestellt worden ist; die Gehaltsätze für die dabei zu verwendenden Arbeitskräfte aber schwerlich niedriger gegriffen werden dürften, zumal sie mit den Gehältern unserer übrigen Beamten im richtigen Verhältnisse stehen, und daß endlich die Beträge für Zinsen und Amortisation als gegebene nicht abzuändernde Zahlen sich darstellen.

Ist nun aber durch diesen Etat die voraussichtliche Bedarfssumme gefunden, so war die Deckung derselben nur in der Verteilung der zu fördernden Wassermassen auf diesen jährlichen Gesamtbetrag der Bedürfnisse zu suchen, und wenn sich hierbei

ergeben hat, daß im Falle der vollen Ausnutzung der Wasserkunst die Lieferung von 1000 Cubikfuß Wasser die Selbstkosten von 15 Ngr. 9,25 Pf. verursachen, so konnte es sich nur darum handeln, ob diese Selbstkosten den Maßstab für den Tarif absolut abgeben sollen, oder durch einen mäßigen Zuschlag zu erhöhen seien? Wir mußten uns für das Letztere entscheiden. Denn einmal lehrt die Erfahrung, daß selbst nach deren zehn- und mehrjährigem Betriebe die in Deutschland vorhandenen neuen Wasseranstalten nicht vollständig ausgenutzt werden, vielmehr deren Benutzung Seiten der Bevölkerungen immer nur eine theilweise, wenn auch im einzelnen Falle nach einem hohen Procentsatze bemessene, bleibt. Schon hierdurch wird aber die obige Selbstkostenberechnung zu Ungunsten der Deckung eine unrichtige, denn es ist selbstredend, daß dann, wenn sich die feststehenden Bedarfspositionen an Zinsen und Amortisation des Anlagecapitals, so wie der Gehalte und sonstiger durch den Mindergebrauch der Anstalt sich nicht verringernder Verwaltungskosten auf ein geringeres Wasserquantum, als oben angenommen worden, verteilen, die Selbstkosten für je 1000 Cubikfuß höher als die oben berechneten werden müssen.

Neben diesem nur finanziellen Gesichtspunkte macht sich aber für einen mäßigen Zuschlag noch ein sehr wichtiger, die allgemeine Wohlfahrt wesentlich berührender Grund geltend.

Wollte man nämlich den Wasserzins in allen Fällen genau nach den Selbstkosten feststellen, dann würde kein Consument im Voraus wissen, was er für seinen Wasserverbrauch jährlich aufzuwenden habe, denn die Feststellung der zu leistenden Zahlung würde immer erst nach vollständiger Jahresabrechnung erfolgen können. Schon diese Unsicherheit würde die Benutzung der Wasserkunst sehr beeinträchtigen. Hiernächst müßte dieser Grundsatz dahin führen, daß kein Wasser ohne Wassermesser abgegeben werden könnte, was nicht nur die Anlage der Privatleitungen sehr vertheuern, sondern auch der Verwaltung eine überaus lästige Controle aufbürden würde. Endlich, aber, und das ist für uns der hauptsächlichste maßgebende Grund gewesen, würde die Benutzung der Wasserkunst für unsere minder bemittelte Bevölkerung nur sehr schwer zugänglich werden und ihr keinesfalls die Wohlthaten gewähren, welche wir insbesondere für diese Classe unserer Einwohnerschaft davon ganz vorzugsweise erwarten. Dies glauben wir in Folgendem nachweisen zu können.

Alle Erfahrungen weisen darauf hin, daß jede Wasserleitung ihre Hauptaufgabe darin zu suchen hat, den möglichst reichen, ja unbeschränkten Wasserverbrauch für den Hausbedarf auf die leichteste Weise auch für den Armeren zu vermitteln. Der wohlthätige Einfluß solchen Wasserverbrauchs auf das Wohlbefinden der Familie in den kleineren und kleinsten Haushaltungen wird sofort Jedem klar, der einen Blick in solche vor und nach der Benutzung einer rationell verwalteten Wasserleitung zu thun Gelegenheit gehabt hat. Hamburg bietet dafür die schlagendsten Belege. Dieser hauptsächlichste Zweck